

Am **27. Januar 2020 fand** in Berlin in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zum Thema „Betroffene von Mobbing im Arbeitsleben besser schützen“ eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen statt. Dazu schreibe ich für die ImG e. V. den folgenden Kommentar:

Bereits am 19.10.2016 hat in Berlin im Paul-Löbe-Haus abends von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr ein Arbeitsgespräch der Initiative für mobbingfreie Gesundheit (ImG e. V. in Gründung) mit der Arbeitnehmergruppe der CDU/ CSU-BT-Fraktion stattgefunden. Dabei ging es um die erwünschte gesetzliche Verankerung von Mobbing. Teilnehmer waren seitens der Arbeitnehmergruppe CDU/CSU MdB Peter Weiß (Vorsitzender der AN-Gruppe), MdB Uwe Lagosky (Einladender), MdB Eckhard Pols, Stefan Klinger (Geschäftsführer der AN-Gruppe), Dr. Adrian Haack (wissenschaftlicher Mitarbeiter Büro Lagosky) und Daniel Müller (wissenschaftlicher Mitarbeiter Büro Weiß) und seitens der IGM e.V.(i.G.) Dr. Argeo Bämayer, Dr. Alfred Fleissner, Hans-Jürgen Honsa und Gerhard Schulze-Schröder.

Im dazu gehörigen Protokoll hieß es damals unter anderem:

„Peter Weiß stellte für die AN-Gruppe fest, dass die Dimension des „Mobbingphänomens“ so noch nicht erkannt worden sei und man deshalb das Anliegen der Gruppe dem Grunde nach nachvollziehen könne. Die Frage sei deshalb, auf welchem Weg dies am besten geschehen solle.

In diesem Zusammenhang wurde auch auf das Problem des Stalking aufmerksam gemacht, das zunächst auch keine rechtlich angemessene Aufmerksamkeit erfahren hatte und Mobbing in ähnlicher Weise eine psychische Destabilisierung der Betroffenen beinhalte. Vielleicht ließe sich hier eine Verknüpfung herstellen? Als weitere Variante wurde das AGG und die Möglichkeit, das diskriminierende Mobbing als weiteren Tatbestand hinzuzufügen, angesprochen. Die Parlamentarier sahen darin durchaus eine zumindest prüfbare Möglichkeit, da hier bereits eine rechtliche Grundlage vorhanden sei. ...

Zusammenfassend bestätigte der Vorsitzende Peter Weiß die Notwendigkeit der IMG-Aktivitäten und schlug daher ein weiteres Treffen im Frühjahr kommenden Jahres vor, zu dem dann auch Mitglieder des Rechtsausschusses eingeladen werden sollen, um die Möglichkeiten des AGG auszuloten. In der Zwischenzeit sollen Möglichkeiten zur Verbesserung der Datenlage gesucht werden. Hierzu soll die baua (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) einen größeren Forschungsauftrag bekommen, der auch entsprechend finanziell und personell abgesichert werden soll. Uwe Lagosky hat hierzu seine Bereitschaft erklärt, zu diesem Thema die Präsidentin der baua persönlich anzusprechen, da er einen guten Kontakt zu ihr habe.“

Wie durchaus zu befürchten war hat sich in der Zwischenzeit nur wenig getan, sodass auf der Homepage der ImG e. V. vorweg zur Ankündigung des 27.01.2020 ein Schreiben verfasst worden war, in dem es unter anderem hieß:

„Mobbing ist in der Demokratie ein Mehrheitenproblem. ... Anlass für die Öffentliche Anhörung ist die Erkenntnis, dass Mobbing in der Arbeitswelt mit der bisherigen Rechtslage kaum zu greifen ist und viele von Mobbing Betroffene vor Gericht kein Recht erfahren. Bei Mobbing werden gemäß Leymann die Betroffenen durch systematisch gegen sie gerichtete unfaire Maßnahmen in eine unterlegene Position gebracht. Dabei werden die Mobber von sogenannten Möglichmachern unterstützt, die sich mit den aggressiven Tätern solidarisieren, um nicht selbst in den Fokus zu

geraten. Mobbing ist also durch die Tatsache definiert, dass sich Mehrheiten gegen Einzelne verbünden. Entgegen anderslautenden Ansichten muss aufgrund der langjährigen eigenen Erfahrungen in der Beratung von mehreren tausend Betroffenen davon ausgegangen werden, dass in praktisch 100 Prozent der Fälle Vorgesetzte involviert sind, entweder als Täter oder als Versager, die ihre Fürsorgepflicht verletzen. ... Mobbingbetroffene werden also chancenlos gemacht, solange sich die Mobber in der Demokratie mittels Gesetzgebung unangreifbar abschotten können. Hinzu kommt, dass Mobbingbetroffene leicht gegeneinander ausgespielt werden können und nicht in der Lage sind, sich wirksam zu solidarisieren. ... In einem Arbeitsgespräch der ImG in Gründung mit der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-BT-Fraktion am 19.10.2016 im Paul-Löbe-Haus wurde das Beispiel der jahrelangen Ignoranz des Stalking-Problems aufgegriffen, bis endlich der § 238 Nachstellung in das StGB aufgenommen worden ist. Hier ließe sich in das nunmehr bestehende Gesetz gegen Psychoterror mit entsprechender Argumentation das Thema Mobbing einpflegen, um Beschäftigte vor Mobbing am Arbeitsplatz zu schützen. ... Der als „handfestes Rechtsproblem mit Rechtslücken, das in keinerlei Weise ein ausreichendes Schutzniveau für Mobbing-Betroffene bietet“ bezeichnete Anlass der öffentlichen Anhörung wird von potentiellen Mobbern selbstverständlich nach wie vor als unbegründet ignoriert.“

Die im Internet nachvollziehbar dokumentierte Anhörung der Sachverständigen offenbarte die Ignoranz der die Mobber seit Jahren schützenden politischen Mehrheit:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/668522/41000ca76b073c62bd595192cbb7c8ce/Wortprotokoll-data.pdf>

Passend zur geschilderten Situation eröffnete der Abgeordnete Peter Weiß die Fragerunde mit der an Professor Dr. Gregor Thüsing gerichteten Frage, ob die Mobbing-Definition des Landesarbeitsgerichts Thüringen von 2001 heute noch herrschende Meinung in der Rechtswissenschaft sei. Prof. Thüsing hatte bereits in seiner Arbeitsvorlage betont, dass es keines Gesetzes hinsichtlich Mobbing bedürfe und äußerte sich zur angesprochenen Mobbing-Definition folgendermaßen: Das angesprochene Urteil sei eine letztlich sehr umfangreiche Auseinandersetzung mit dem Thema Mobbing, wo die gegebene Definition so lang sei, dass man das Ende schon nicht mehr verstehe, weil man den Anfang bereits vergessen habe.

Beide genannten Personen blätterten im weiteren Verlauf der Anhörung nach meinem persönlichen Eindruck aufreizend gelangweilt in irgendwelchen Mappen bzw. im Smartphone. Dass Herr Weiß die Zeit nutzte, um Seite für Seite in einer vorgelegten Mappe zu unterschreiben, demonstrierte für mich sehr auffällig den untergeordneten Stellenwert der Probleme von Mobbingbetroffenen.

Allerdings lassen die etwa 1:17 h bis 1:25 h und ergänzend von 1:28 h bis 1:30 h wiedergegebenen Ausführungen von Dr. Peter Wickler, dem ehemaligen Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts Thüringen, hoffen, dass der Gesetzgeber die notwendige allgemeingültige Kodifizierung des Mobbingschutzes anstreben wird.